

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 17

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunägen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVI.
Band

Direktion: **Fern-Haldinghansen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 5.—, per Jahr Fr. 10.—
Anzerate 30 Cts. per einpaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 22. Juli 1920.

Wochenpruch: Am Abend wird man klug für den vergangenen Tag,
Doch niemals klug genug für den, der kommen mag.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 17. Juli für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Stadt Zürich für einen

Umbau Uraniabücke 10, Z. 1; 2. G. Landolt für eine Autoremise Grütlisstraße 688, Z. 2; 3. v. Muralt's Erben für einen Umbau Seestrasse 203, Z. 2; 4. G. Stiefel für eine Autoremise im Schuppen Hopfenstrasse 15, Z. 3; 5. Grands Magasins Jelmoli S.-A. für eine Autoremise Zeughausstrasse 19, Z. 4; 6. Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz für einen Aufbau Ausstellungsstrasse 21, Z. 5; 7. Genossenschaft Riehen für 4 Einfamilienhäuser mit Einfriedung Herrenbergstrasse Nr. 3—9, Z. 6; 8. G. Rietti für einen Umbau Stampfenbachstrasse 73, Z. 6; 9. M. V. Jesumann Delaquis für eine Autoremise mit Gartenhaus und Einfriedung Dolderstrasse 108, Z. 7; 10. F. Locher-Diener für einen Umbau Klossbachstrasse 154, Z. 7; 11. A. Abegg-Ruegg für ein Pförtnerhaus und Offenhaltung des Vorgartens Zollikerstrasse 105, Z. 8; 12. H. Obermüller für eine Autoremise Brotgasse 5, Z. 8.

Die Errichtung eines Zürcher Studentenhauses wurde in einer Sitzung des Delegiertenkonvents der Studierenden der Eidgenössischen Technischen Hochschule

in Zürich zum definitiven Postulat des Verbandes der Studierenden erhoben. Dieses Verbandshaus soll nach ähnlichen Grundsätzen wie die gleichartigen Institutionen in Frankreich, England und Amerika eingerichtet werden, wo solche schon seit längerer Zeit bestehen. Eine allgemeine Studenterversammlung der Eidgenössischen Technischen Hochschule vernahm mit einhelligem Beifall einen Bericht über den Stand der Vorarbeiten für dieses großzügige Projekt, die schon ziemlich weit gediehen sind. Die Studentenschaft rechnet in dieser Sache, die ihren sozialen Bedürfnissen gerecht werden will, auf die tatkräftige Mithilfe von Behörden und Öffentlichkeit.

Städtisches Wohnungsbauprojekt in Winterthur. Die sozialdemokratische Fraktion hat dem Präsidenten des Großen Stadtrates folgende Motion zugestellt: „Der Stadtrat wird eingeladen, dem Großen Stadtrat mit größter Beschleunigung eine Vorlage zu unterbreiten, die für das Frühjahr 1921 die Inangriffnahme eines größeren Wohnungsbauprojektes auf dem Gebiete der Gemeinde Winterthur vorsieht, sei es in der Form massiver Steinbauten oder von Holzbauten solider und dauerhafter Konstruktion. Dabei wäre für sämtliche Bauten ein einheitlicher Typus in Anwendung zu bringen, damit die serienweise Erstellung der Häuser möglich ist, um so einerseits die Bauzeit zu verringern und andererseits die Baukosten in jeder Hinsicht auf ein Minimum zu reduzieren.“

Die Wohnungsbaugenossenschaft Pfäffikon (Zürich) genehmigte den Vertrag über einen Landankauf von

39,413 Quadratfuß zu 35 Rp. zwischen der Hittnauer- und Mollstraße gelegen und beschloß definitiv den Bau von zwei Vierfamilienhäusern, die mit Land und Umgebungsarbeiten auf 243,000 Franken zu stehen kommen werden. Nach Abzug der Beiträge (30 %) von Bund und Kanton und der Beiträge der politischen und Zivilgemeinde von je 20,000 Fr. glaubt man, eine Wohnung zu durchschnittlich 900 Fr. abgeben zu können. Der Bau soll so gefördert werden, daß er dies Jahr noch unter Dach kommt. Da das Genossenschaftskapital bis heute nur 32,000 Fr. beträgt, muß noch ein Darlehen von 55,000 Fr. aufgenommen werden, das man zu 5 % Zins unterzubringen hofft.

Bauliches aus Egg (Zürich). Die Bürgergemeinde gedenkt die große Siebersche Liegenschaft im Zoo-Grölingen zu Anstaltszwecken anzukaufen.

Wasserversorgung Bülach. Die Gemeindeversammlung genehmigte den Kredit von 132,000 Fr. für die Schaffung einer Grundwasserversorgung, durch welche die bestehende Quellwasserversorgung verstärkt wird.

Die Erstellung eines Zugscheibenstandes auf dem Gemeindefchießplatz in Zumikon (Zürich) wurde von der Gemeindeversammlung beschlossen. Damit ist dem hiesigen Schießverein die sehr erwünschte neue Schießanlage gesichert, wozu er allerdings auch kräftig beizutragen hat. Der vom Gemeinderat vorgelegte Kaufvertrag für den Erwerb der für die Schützenstellung erforderlichen Breitwiese erhielt ebenfalls die Zustimmung der Versammlung.

Bauliches aus Klein-Andelfingen (Zürich). Die Zivilgemeindeversammlung beschloß den Ankauf der prächtigen Liegenschaft des verstorbenen Dr. Sigg für gemeinnützige Zwecke zum Preise von 72,000 Fr.

Baukredite der Gemeinde Erlenenbach (Zürichsee). Die Gemeindeversammlung genehmigte den Antrag auf Rückkauf der drei Wasserversorgungsgenossenschaften durch die Gemeinde und erteilte dem Gemeinderat die nachgesuchte Vollmacht zur Aufnahme eines Darlehens im Betrage von 300,000 Fr. für die Durchführung dieses Rückkaufes. Für die Umbaute des Gemeindehauses bewilligte die Versammlung den erforderlichen Kredit von 35,000 Fr.

Die Wohnungsnot in Biel. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10. September 1919 einen erstmaligen Kredit im Betrage von 100,000 Fr. zur Subventionierung von Wohnungsbauten eröffnet. Das auf Ende des Jahres 1919 eingefetzte Bautätigkeitsinteresse veranlaßte die Behörden, weitere Mittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, und es wurde im Budget pro 1920 eine Summe von 150,000 Fr. zu Subventionszwecken aufgenommen. Die totale Kreditbewilligung auf den gegenwärtigen Zeitpunkt beträgt 250,000 Fr.

Bis zum 6. Mai 1920 sind dem Gemeinderat 70 Subventionsgesuche eingereicht worden, wovon elf vom Staate abgewiesen und eines zurückgezogen wurde.

Das totale Engagement der Gemeinde an Bauubventionen hat, vorausgesetzt, daß sämtliche Bauvorhaben den gestellten Anträgen entsprechend gutgeheißen werden, die bewilligte Kreditlimite bereits überschritten. Für die kommenden Bedürfnisse müssen neue Mittel bereitgestellt werden und es verlangen Finanzdirektion und Finanzkommission die Bewilligung eines Nachkredites von 100,000 Fr. auf Rechnung Arbeitslosenfürsorge.

Für den Umbau der Schulhäuser in Bözingen und Miett bewilligte der Stadtrat von Biel einen Kredit im Betrage von 53,000 Fr.

Erweiterung des Kantonsospitals in Glarus. Da die sehr kostspieligen Umbauarbeiten von großer Tragweite sind, hat die kantonale Spitalkommission beschlossen,

einen auswärtigen hervorragenden Architekten und erfahrenen Fachmann mit der eingehenden Prüfung der Frage zu betrauen, wie die Erweiterung am zweckdienlichsten durchzuführen sei. Der Ingenieur- und Architektenverein der Stadt Zürich ist ersucht worden, einen Fachmann vorzuschlagen, der gewillt wäre, ein derartiges Gutachten auszuarbeiten. Für die Ausföhrung selber, über die, nach Beratung durch Landrat und Regierungsrat, die nächste Landsgemeinde wird entscheiden müssen, soll ein öffentlicher Wettbewerb ausgeschrieben werden.

Bauliches aus Olten. Die „Union“ (schweizerische Einkaufsgesellschaft Olten) hat in der Nähe des neuen Friedhofes einen größten Komplex Bauland erworben. Es sollen darauf für einen Teil des über 50 Köpfe zählenden Personals Wohnhäuser erstellt werden.

Die Bautätigkeit in Basel war im ersten Quartal 1920 minimal. An Neubauten wurden nur fünf Einfamilienhäuser fertig erstellt; außerdem entstanden zwei Wohnungen in einem öffentlichen Gebäude in Riehen und drei Wohnungen bei Umbauten, im ganzen also 10 Wohnungen. Infolge des Abbruchs der Häuser an der Greifengasse gingen 29 Wohnungen ein, so daß sich die Zahl der Wohnungen um 19 verminderte. Baugesuche sind 226 (116) eingereicht worden, davon 100 für Wohn- und Geschäftshäuser.

Zur Gründung der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Genossenschaft Diestal sind dieser Tage die Prospekte verteilt worden. Da in der Stadtgemeinde Diestal wie in den meisten Städten des Schweizerlandes sich in den letzten Jahren die Wohnungsnot immer stärker fühlbar machte, hat der Gemeinderat die Initiative ergriffen, um die Erstellung von Wohnhäusern auf genossenschaftlicher Grundlage in die Wege zu leiten. Er hat, wie wir dem Prospekt entnehmen, zunächst durch Herrn Architekt W. Brodtbeck ein Projekt für 12 Einfamilienhäuser auf „Altmarkt“ ausarbeiten lassen und hat bei Kanton und Bund um Bauubvention hiefür nachgesucht. Die Subvention wurde zunächst nur für 6 Häuser bewilligt und zwar in Höhe von insgesamt 20 % à fonds perdu und 20 % auf 1. Hypothek zu 4 % verzinslich für 15 Jahre unkündbar. Sodann wurde eine Kommission zur Gründung einer Wohnungsbau-genossenschaft bestellt.

Die Wohnungsbau-genossenschaft Diestal bezweckt, durch Erstellung von Wohnhäusern der Wohnungsnot in der Gemeinde Diestal nach Möglichkeit zu steuern und seinen Mitgliedern billige Wohngelegenheit zu verschaffen. Es wird vor allem die Erstellung von Einfamilienhäusern vorgesehen, die an die Mitglieder zum Erstellungspreise käuflich abgetreten werden. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Zeichnung eines oder mehrerer Stammanteile im Betrage von 100 Fr.; die Zahl der Stammanteile für den einzelnen Genossenschafter ist unbeschränkt.

Die zur Finanzierung der Bauten erforderlichen Mittel sollen wie folgt aufgebracht werden: a) Subvention durch Bund, Kanton und Gemeinde, b) eigene Mittel der Genossenschaft, c) Obligationengelder der Genossenschaften, d) Hypotheken von Banken und eigene Gelder der Erwerber von Häusern. Zunächst wird die Genossenschaft einen Block von 6 Häusern gemäß Projekt von Herrn Architekt W. Brodtbeck auf „Altmarkt“ zur Ausföhrung bringen; für diese 6 Häuser ist die Subvention von 20 % à fonds perdu und 20 % auf 1. Hypothek zu 4 % gesichert. Sobald für die weiteren 6 Häuser gemäß diesem Projekt die Subvention zur Verfügung steht, sollen auch sie zur Ausföhrung gelangen.

Als Bauplatz ist das der Bürgergemeinde gehörende Areal auf „Altmarkt“ vorgesehen. Die Verhältnisse in

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH ·· Telephon-Nummer Soltau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

4284

bezug auf Zugang, Wasser- und Lichtzuleitung, sowie Kanalisation sind äußerst günstige und vor allem ist die Orientierung eine derartige, daß eine allseitige reichliche Besonnung der Häuser und Gärten stattfindet. Zu jedem Hause gehört ein vollständig eingefriedigter Garten, sowie in der Tiefe nordwestlich der Häuser je ein größeres Stück Pflanzland, welches gemietet werden kann.

Die Häuser sind als Reihenhäuser (zusammengebaute Häuser) in zwei um einen öffentlichen Platz gelegten Gruppen von je 6 Häusern vorgesehen und zwar je vier Häuser der Typen A, B und C. Diese Häuser enthalten folgende Räume: Typ A: Kellergeschoß: Vorraum, Keller, Waschküche mit Bad; Parterre: 2 Zimmer und Küche; 1. Stock: 2 Zimmer, Abtritt. Typ B: Kellergeschoß: Vorraum, Keller, Waschküche mit Bad; Parterre: 2 Zimmer, Küche, Abtritt; 1. Stock: 3 Zimmer, Toilette. Typ C.: Kellergeschoß: Keller, Waschküche, Baderaum; Parterre: 2 Zimmer, Küche, Abtritt; 1. Stock: 3 Zimmer, Toilette. Die Heizung erfolgt von der Küche aus durch einen Kochofen. Wasser und elektrisches Licht sind in jedem Hause vorgesehen. Bad und Waschküche sind in einem Raume im Keller untergebracht und so eingerichtet, daß der Waschküchen auch als Badofen dient.

Die Kosten der Häuser inklusive Bauplatz, Einfriedigung, Anteil an Weganlagen und Kanalisation, Bauleitung usw. stellen sich nach Abzug der Bundes-, Staats- und Gemeindefubventionen ungefähr wie folgt: Haus A Fr. 26,958.80; Haus B Fr. 30,875.20; Haus C 34,035 Franken.

Für die projektierten Bauten der gemeinnützigen Baugenossenschaft Kreuzlingen bewilligte die Ortsgemeinde eine Subvention von 10% im Totalbetrage von 25,000 Franken. Jährlich sollen 20 Prozent amortisiert werden. Geplant sind vier Zweifamilienhäuser im Voranschlag von 236,000 Fr. für die Bauten und 19,000 Franken für die Baupläze. Vom Arbeitgeberverband sind daran 50,000 Fr. gezeichnet. Der Zins für eine Wohnung wird immer noch 1100 Fr. betragen. Die Gemeinde hat schon früher die Unterstützung privater Bauten mit ebenfalls 50,000 Fr. beschlossen.

Über die Tagung des Schweizerischen Schreinermeister- und Möbelfabrikanten-Verbandes in Interlaken

wird dem „Bund“ berichtet: Vom schönsten Wetter begünstigt, tagte am 10., 11. und 12. Juli der Schweizerische Schreinermeister- und Möbelfabrikanten-Verband

in Interlaken, wo den zahlreichen, vielfach mit Frauen und Töchtern erschienenen Mitgliedern aus allen Kantonen die freundlichste Aufnahme zuteil wurde. Die gastgebende Sektion Interlaken hatte, unter Herbeiziehung der Vereine, sowie des Kurorchesters von Interlaken und des bekannten Jodlerklubs von Stalden, mit einem mustergültigen Programm für reiche Abwechslung gesorgt. Die Sitzungen und Versammlungen fanden unter der Leitung des Vizepräsidenten, Herrn Schreinermeister Kalt, Bern, in dem für Schreiner besonders interessanten Kursaal statt. In einer außerordentlichen Generalversammlung am Samstag nachmittag wurden verschiedene Traktanden für die ordentliche 34. Generalversammlung, welche am Sonntag den 11. Juli, vormittags, im Theatersaal des Kurssaales zusammentrat, vorbehandelt. In der Eröffnungsrede zur ordentlichen Generalversammlung vom Sonntag gedachte der Vorsitzende in erster Linie der im verfloffenen Jahr verstorbenen Berufskollegen, zu deren Ehren sich die Versammlung von den Sitten erhob. Im weiteren hieß er die anwesenden Delegierten, sowie die eingeladenen Gäste herzlich willkommen. Als Ehrengäste waren anwesend: Von den eidgenössischen Behörden: Die Herren Nationalräte Rothpletz und Spichtig; von den kantonalen bernischen Behörden: Herr Regierungsrat Dr. Tschumi; als Vertreter des Schweizerischen Gewerbevereins, sowie des Schweizerischen Spenglermeistervereins: Herr Nationalrat Schirmer; von der Gemeindebehörde von Interlaken: Herr Gemeindepräsident Reimann und die Herren Gemeinderäte Mühlemann und Niggli; für den Schweizerischen Baumeisterverband: Herr Dr. Bäch, Bern; Fédération romande des maitres menuisiers: Die Herren F. Dregon und H. Herting; Schweizerischer Holzindustrie-Verband: Herr Dr. Zahler, Bern; Schweizerischer Zimmermeister-Verband: Herr Feuz, Bern; Städtischer Gewerbe-Verband Bern: Herr Fr. Wenger; Städtische Lehrwerkstätten Bern: Herr Glanz (Schreinerfachschule), ferner der frühere, vielverdiente Sekretär des Schweiz. Schreinermeister- und Möbelfabrikanten-Verbandes, Herr H. Gisler. Anwesend waren auch verschiedene Pressevertreter. Anschließend an die Eröffnungsrede verdankte der Gemeindepräsident von Interlaken, Herr Reimann, die Einladung zur Versammlung und hieß die vielen Gäste im Schoße des engern Oberlandes herzlich willkommen. Von den Verhandlungen aus der reichhaltigen Traktandenliste sind folgende zu erwähnen: Die Protokolle der Generalversammlungen von Dietsch und Luzern, sowie der Jahresbericht und die Jahresrechnung, ferner eine vom Zentralvorstand unterbreitete Statutenrevision